

Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung des Gemeinschaftsraumes im Haus Oranienstraße 40, OT Ewersbach (Backhaus) und im Teehaus OT Steinbrücken

Die Gemeindevertretung Dietzhöhlztal hat in ihrer Sitzung am 04.03.2013 folgende Änderung der o. g. Gebührenordnung beschlossen.

Einstimmig beschlossen wurde die Anwendung der realen Reinigungskosten auf der Grundlage der aktuellen Personalkostentabelle des Hessischen Finanzministeriums bei gleichzeitiger entsprechender Änderung der Gebührenordnungen der DGH`s und Einfügung in die Gebührenordnung der MZH.

Bisherige Regelung § 1:

Bei Veranstaltungen in dem Gemeinschaftsraum Oranienstraße 40 und Teehaus werden folgende Gebühren erhoben:

Benutzungsgebühr und Nebenkosten	40,00 €
Reinigung	15,00 €

Neufassung:

Reinigungskosten nach tatsächlichem Aufwand.

Die übrige Regelung im § 1, Abs. 1 bleibt unverändert.

Die Änderung tritt mit der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dietzhöhlztal, den 20.03.2013

gez. Aurand, Bürgermeister

Der Gemeindevorstand

gez. Theis, 1. Beigeordnete